

BERIT SCHULEN FÜR MEDIZINISCHE/R PRAXISASSISTENT/INNEN EFZ SCHULGELD UND FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

gültig ab 2015

1. Semester	CHF 7'680.--
2. Semester	CHF 7'680.--
3. Semester	CHF 7'680.--
6. Semester	CHF 7'680.--
Lehrmittel und Unterrichtsmaterial für die gesamte Ausbildung	CHF 1'800.--
Einschreibebühr	CHF 200.--

SCHON WÄHREND DER AUSBILDUNG VERDIENEN SIE MIT!

Ihr Vorteil: Während des Praxisjahres (4. & 5. Semester) verdienen Sie bereits mit. Mit einem durchschnittlichen Praktikumslohn von ca. CHF 1'400.-- pro Monat summiert sich das auf CHF 16'800.--. So halbiert sich Ihre effektive Ausbildungsinvestition von CHF 32'720.-- auf nur CHF 15'920.--.

ZAHLUNGSTERMINE/FÄLLIGKEITEN

Einschreibebühr:	Bei Erhalt der Schulbestätigung. Wird nicht erstattet.
Schulgeld:	Fällig auf Semesterbeginn, zahlbar innert 30 Tagen.
Lehrmittel:	Fällig auf Schulbeginn, zahlbar innert 10 Tagen.
Ratenzahlung:	Nach Vereinbarung möglich.

Bei Ratenzahlung wird immer ein Abzahlungsvertrag ausgestellt, der von der/dem Lernenden und der für das Schulgeld haftenden Person unterzeichnet wird.

Für Ferien, Krankheit und Dispensation werden keine Abzüge vorgenommen. Auf Grund der Leistungsbereitschaft der Schule und der damit verbundenen Schulplatzreservation ist das vertragliche Schulgeld auch dann zu entrichten, wenn die/der Lernende dem Unterricht fernbleibt. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Unfall usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.-- erhoben und die Schule behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Bei Betreibungseinleitung werden ein Verzugszins von 5 % sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- erhoben.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN. Bitte Rückseite beachten.



KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Eine schriftliche Kündigung drei Monate im Voraus jeweils auf ein Semesterende ist möglich. Ohne Kündigung kann die Ausbildung nur bei Nichterfüllen der Promotionsbedingungen oder aus disziplinarischen Gründen abgebrochen werden. Mündliche Abmeldungen z. B. beim Schulsekretariat, bei Lehrern oder bei der Schulleitung werden nicht anerkannt.

Staatliche Stipendien sind unter bestimmten Voraussetzungen erhältlich. Auskünfte erteilen die Stipendienstellen der Kantone und unsere Schulleitung.

Bei Störungen des Unterrichts oder einem Verhalten, das dem Namen der Schule schädlich ist, kann ein Ausschluss vom Schulbetrieb verfügt werden, ohne dass dadurch eine Reduktion des Schulgeldes erfolgt.

IMPFUNG HEPATITIS-B

Die Impfung gegen Gelbsucht (Hepatitis-B) wird empfohlen. Sie sollte vor Schulbeginn beim Hausarzt gemacht werden.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Lernenden. Die Berit-Exbit-Schulen lehnen jegliche Haftung ab.

GERICHTSSTAND

Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

